

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik – SPO-WI)**

Vom 4. April 2024

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

§ 2

Studienziel, duales Studium

(1) Ziel des Studiums ist es, auf das Berufsfeld der Wirtschaftsinformatik vorzubereiten und die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass die Studierenden mit Abschluss der Ausbildung zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in der Lage sind.

(2) ¹Die Studierenden werden befähigt, aus konkreten Problemen der Praxis entstandene Fragestellungen systemgerecht zu analysieren und so weit systematisch aufzubereiten, dass sie der Bearbeitung durch Informationstechnologien zugänglich gemacht werden können. ²Voraussetzung dazu ist die Beherrschung computergestützter Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareauswahl, -entwicklung und -anwendung darstellt. ³Dazu gehören logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung, Kontakt- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und insbesondere die Fähigkeit zur Projektarbeit in Gruppen. ⁴Das Studium soll weiter die Fähigkeit vermitteln, einen sehr breiten Bereich der Informatikanwendungen in Wirtschaft und Verwaltung zu beherrschen.

(3) ¹Das Studium kann mit zusätzlichen, besonders intensiven Praxisphasen (Studium mit vertiefter Praxis) oder einer einschlägigen Berufsausbildung (ausbildungsintegrierendes Verbundstudium) kombiniert werden (duales Studium). ²So erreichen dual Studierende das Studienziel teilweise auf einem anderen Weg und ergänzen die mit dem Bachelorabschluss nachgewiesene Qualifikation um zusätzliche berufsbezogene Kompetenzen.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 4

Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Studiums in seinen Grundzügen dar.

Studienabschnitt	Zeitraum
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Kern- und Spezialisierungsbereich	3. bis 6. Studiensemester
Praxissemester	7. Studiensemester

³Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 5

Module

(1) Der Studiengang umfasst Module im Umfang von 210 Leistungspunkten.

(2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Unterrichts- und Prüfungssprache, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in Anlage 1 festgelegt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

(3) ¹Abweichende Regelungen für das Studium mit vertiefter Praxis ergeben sich aus Anlage 2. ²Abs. 2 Satz 2 gilt insoweit entsprechend.

§ 6

Wahlpflichtmodule

(1) ¹Fachbezogene Wahlpflichtmodule dienen der Verbreiterung und Vertiefung von Kompetenzen auf ausgewählten Teilgebieten der Wirtschaftsinformatik von besonderer Aktualität. ²Die im jeweiligen Semester von der Fakultät Informatik angebotenen Wahlpflichtmodule werden im Modulhandbuch bekanntgegeben und im Einzelnen geregelt.

(2) ¹Anstelle eines allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls im Umfang von 5 Leistungspunkten können auch mehrere Module dieser Art absolviert werden, die insgesamt mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. ²Von der Fakultät Informatik eigens angebotene allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule werden gegebenenfalls im Modulhandbuch

bekanntgegeben und im Einzelnen geregelt. ³Abgesehen davon können als allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule beim Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse alle Module aus dem Angebot des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz gewählt werden. ⁴Entsprechendes gilt für sämtliche dafür bereitgestellten Module in Studiengängen der Fakultäten Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. ⁵Das Nähere regeln die einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher.

§ 7

Praxissemester mit Praxis- und Bachelorarbeit

(1) ¹Das Praxissemester umfasst zwei berufspraktische Module, die durch ein modulübergreifendes Praktikum miteinander verbunden sind. ²Im Rahmen des Praktikums bearbeiten die Studierenden konkrete betriebliche Problemstellungen oder Forschungsaufgaben und erstellen so eine Praxisarbeit und die Bachelorarbeit. ³Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(2) ¹Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten. ²Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht.

(3) Bei dual Studierenden wird das Praxissemester in enger Abstimmung mit dem Praxispartner durchgeführt.

(4) Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 8

Zugangsvoraussetzungen für Module

(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 45 Leistungspunkte in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Modulen der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Dies gilt nicht für allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule.

(2) Die Teilnahme am Praktikum und den Prüfungen der Module des Praxissemesters setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module des Grundlagenbereichs und den Erwerb von mindestens 110 Leistungspunkten in den Modulen des Kern- und Spezialisierungsbereichs voraus.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für

Angewandte Wissenschaften Hof vom 6. Juli 2022 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 15/2022) außer Kraft.

(2) ¹Die vorliegende Satzung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nach dem Sommersemester 2022 aufgenommen haben oder aufnehmen. ²Sie gilt darüber hinaus auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vor dem 1. Oktober 2022, aber nach dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben. ³Anlage 1 gilt für diese Studierenden jedoch erst ab den Regelungen zum Kernbereich; soweit betreffende Studierende in einem der von den Änderungen betroffenen Module vor dem 1. Oktober 2024 bereits tatsächlich oder im Rechtssinne eine Prüfung abgelegt haben, verbleibt es für sie insoweit bei den bisherigen Regelungen. ⁴Im Hinblick auf den Grundlagenbereich gilt für diese Studierenden die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 9. Juni 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 13/2020) fort, die im Übrigen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 der in Abs. 1 Satz 2 genannten Satzung außer Kraft getreten ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 27. März 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 4. April 2024.

Hof, den 4. April 2024
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. April 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 4. April 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. April 2024.

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 1 und 2)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
1	Informatik						
1.1	Grundlagen der Informationstechnik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
1.2	Algorithmen und Datenstrukturen	D	SU, Ü	4	schrP90		5
2	Softwareentwicklung						
2.1	Grundlagen der Programmierung	D	SU, Ü	6	schrP90	Testat	7
2.2	Grundlagen Web Development	D	SU, Ü	4	schrP90	Testat	5
2.3	Software Engineering	D	SU, Ü	4	schrP90		5
3	Wirtschaft						
3.1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
3.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	D	SU, Ü	4	schrP90		5
3.3	Externes Rechnungswesen	D	SU, Ü	4	schrP90		5
4	Mathematik						
4.1	Diskrete Mathematik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
4.2	Statistik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
5	Allgemeine Kompetenzen						
5.1	Erfolgreich im Studium	D	SU, Ü	2	schrP60	TN	3
5.2	Wirtschaftsenglisch	E	SU, Ü	4	PfP		5
	Summe						60

II. Kernbereich

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
6	Informatik						
6.1	Datenbanken	D	SU, Ü	4	schrP90		5
6.2	Rechnernetze	D	SU, Ü	4	schrP90		5
7	Softwareentwicklung						
7.1	Software-Qualitäts- und Projektmanagement	D	SU, Ü	4	schrP90		5
7.2	Interdisziplinäres Softwareentwicklungsprojekt	D oder E	Pr	4	StA	TN	5
8	Informationsmanagement und KI						
8.1	Angewandte KI	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
8.2	Data Science	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
8.3	Cloud Computing	D oder E	SU, Ü	4	StA		5
8.4	IT-Sicherheit	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
9	Wirtschaft						
9.1	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
9.2	Grundlagen Marketing und E-Commerce	D	SU, Ü	4	schrP90		5
9.3	Prozessmanagement	D	SU, Ü	4	schrP90		5
9.4	Grundlagen Corporate Finance	D	SU, Ü	4	schrP90		5
10	Allgemeine Kompetenzen						
10.1	Gestaltung, Kommunikation und Präsentation	D	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
10.2	Digitalethik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
	Summe						70

III. Spezialisierungsbereich

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
11	Wahlpflichtmodule						
11.1	Fachbezogene Wahlpflichtmodule	D oder E	SU, Ü	9 x 4	P	ggf. Testat oder TN	9 x 5
11.2	Allgemeinwissenschaftliche(s) Wahlpflichtmodul(e)	D oder E bzw. F	SU, Ü		P	ggf. Testat oder TN	5
	Summe						50

IV. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
12	Praktikum und Abschlussarbeit						
12.1	Praxisarbeit	D oder E	Pr		PrjA	TN (§ 7 Abs. 2)	18
12.2	Bachelorarbeit	D oder E			BA		12
	Summe						30

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
D	Deutsch
E	Englisch
F	jeweilige Fremdsprache (in Modulen zur Fremdsprachenausbildung)
KP	Konzeptpapier
mdIP	mündliche Prüfung
P	schrP90, mdIP, StA, Präs, StA mit Präs, PfP oder Prüfung(en) nach Maßgabe der einschlägigen SPO
PfP	Portfolioprüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
PrjA	Projektarbeit
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht

SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3)

Im Kernbereich gelten folgende abweichende Festlegungen:

1	2		3	4	5	6	7
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
6.2	Wirtschaftsprojekt in der Praxis	D oder E	Pr		StA		5
10.1	Kosten- und Leistungsrechnung in der Praxis	D oder E	Pr		StA		5

Im Spezialisierungsbereich gelten folgende abweichende Festlegungen:

1	2		3	4	5	6	7
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
11.1	Fachbezogene Wahlpflichtmodule	D oder E	SU, Ü	8 x 4	P	ggf. Testat oder TN	8 x 5
11.2	Rechnernetze im Unternehmen	D oder E	Pr		StA		5
11.3	IT-Systeme im Unternehmen	D oder E	Pr		StA		5

Erläuterung der Abkürzungen:

D	Deutsch
E	Englisch
mdLP	mündliche Prüfung
P	schrP90, mdLP, StA, Präs, StA mit Präs oder Pfp
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung